

## FLUGPLATZORDNUNG

### 1. Voraussetzungen für die Erlaubnis zum Flugbetrieb

- a) Jeder Modellpilot muss im Besitz einer gültigen Halterhaftpflichtversicherung für Flugmodelle sein.
- b) Eintragung ins Flugbuch mit Name, Modell, Flugzeit, Frequenz, Antriebsart des Modells.
- c) Es dürfen nur Modelle bis 25 kg Gewicht auf dem Platz betrieben werden.  
(Ausnahme: Antonow 72 Hartmut Lehmkuhl gemäß Aufstiegsgenehmigung vom 14.01.2010).
- d) Grundsätzlich gilt an allen Motoren Schalldämpferpflicht.
- e) Für alle Modellflugzeuge mit Verbrennungsmotor ist ein Lärmpass anzulegen. Die Messbedingungen hierfür sind in der Lärmvorschrift für Luftfahrzeuge (LVL) vom 01.08.2004 (NfL II 70/04) geregelt. Der Lärmpass wird von den vom Verein bestimmten Personen (Lärmpassteam) erstellt.
- f) Jedes Modell muss den Namen des Besitzers mit Adresse enthalten.
- g) Beachtung der Anweisungen des jeweiligen Flugleiters (siehe Punkt 4).
- h) Totales Alkoholverbot während des Flugbetriebes.

**Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren dürfen nur in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis Sonnenuntergang längstens jedoch bis 20.00 Uhr betrieben werden.**

### 2. Flugerlaubnis für Gäste

Gäste müssen eine Tagesmitgliedschaft im Verein erwerben.

Eine Starterlaubnis für Gäste wird erteilt:

- nach Kenntnisnahme der Flugplatzordnung
- nach Vorlage einer gültigen Versicherung
- nach einer Inaugenscheinnahme des Modells und der RC – Anlage

Die Voraussetzungen werden vom Vorstand oder vom Flugleiter überprüft.

# Modellflug Club Dötlingen e.V.



## 3. Flugdisziplin (Überwachung durch den jeweiligen Flugleiter)

- a) Jeder Pilot hat die Anordnungen des Flugleiters zu befolgen und ihn auf das Beste zu unterstützen.
- b) Es dürfen nur solche Flugmodelle betrieben werden, die Aufgrund ihres technischen Zustands, sicher gestartet und gelandet werden können.
- c) Die Modelle dürfen nur im Vorbereitungsraum (hinter dem Sicherheitsnetz) gewartet, instandgesetzt und gestartet werden. Bis zum Startfeld sind die Modelle zu tragen oder zu führen (auf keinen Fall mit laufendem Motor zu durchfahren !!).
- d) Start und Landung sind laut und vernehmlich anzusagen und nur bei freiem Flugfeld gestattet. Hauptflugrichtung ist längs der Startbahn.
- e) Der Flugbetrieb ist nur in einem Radius von 300 um die Start- und Landebahn erlaubt. Die maximale Flughöhe ist die Obergrenze des unkontrollierten Luftraumes (300 Meter). Niedrige Vorbeiflüge sind nur in Startrichtung gestattet. Die Mindestentfernung zu Personen beträgt hierbei 40 Meter.
- f) Während des Flugbetriebes darf die Start- und Landebahn nur betreten werden, wenn dies aus Gründen der Flugsicherheit notwendig ist. Das Betreten ist laut anzusagen.
- g) Sender dürfen nur am Startfeld eingeschaltet werden, nachdem sich der Pilot davon überzeugt hat, dass die Frequenz bzw. die Kanalnummer frei ist. Der Sender ist mittels Kanalklammer zu kennzeichnen. Antennen sollen bei Nichtbenutzung eingefahren werden. Sollten Schäden auftreten, so ist der Verursacher für den entstandenen Schaden haftbar.
- h) Bei starken Winden oder sonstigen Witterungsbedingungen, die die Sicherheit des Modellflugbetriebes beeinträchtigen können, ist der Flugbetrieb einzustellen.
- i) Das Überfliegen des Sicherheitsnetzes ist streng verboten.
- j) Das Anfliegen, sowie das Überfliegen von Personen und Tieren ist verboten.
- k) Bei sich nähernden Großflugzeugen ist sofort zu landen.
- l) Landwirte dürfen bei ihren Arbeiten (z.B. Mähen, Roden, usw.) nicht behindert werden. Notfalls ist der Flugbetrieb für die Dauer der Arbeiten einzustellen.
- m) Bei Platzpflegearbeiten ist der Flugbetrieb zu unterbrechen und den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.

# Modellflug Club Dötlingen e.V.



## 4. Aufgaben des Flugleiters

- a) **Flugleiter ist immer derjenige, der zuerst auf dem Platz eintrifft. Er hat sich als Flugleiter mit Uhrzeit in das Flugbuch einzutragen und bei Verlassen des Platzes mit Uhrzeit auszutragen. Außerdem hat er dafür Sorge zu tragen, dass ein neuer Flugleiter eingetragen wird. In der Regel sollte dies derjenige sein, der sich gleich nach ihm in das Flugbuch eingetragen hat.**
- b) **Flugleiter kann nur sein, wer volljährig und im Besitz eines Führerscheines ist und damit in Erster Hilfe ausgebildet ist. Sollten sich nur Jugendliche auf dem Platz befinden, übernimmt der älteste die Aufgaben des Flugleiters.**
- c) **Der Flugleiter hat auf die Einhaltung der Flugplatzordnung zu achten. Er hat das Recht, Verstöße gegen die Flugordnung je nach Schwere des Vergehens einen freundlichen Hinweis, Ermahnung, oder in besonders schweren Fällen, z.B. bei Gefährdung von Personen oder Tieren, durch ein Flugverbot für diesen Tag zu ahnden. Über ein längeres Flugverbot entscheidet der Vorstand.**
- d) **Der Flugleiter kann sich vertreten lassen, um selber fliegen zu können. Ein unerfahrener Flugleiter kann sich von einem erfahrenen Fliegerfreund vertreten lassen oder einen Rat einholen.**
- e) **Der Flugleiter kann technisch mangelhafte Modelle vom Flugbetrieb ausschließen (Gefährdung dritter zu groß).**
- f) **Der Flugleiter hat bei Verletzungen sofort Erste Hilfe zu leisten. Bei größeren Unglücksfällen ist der Flugleiter für den sofortigen Transport zum nächsten Arzt / Krankenhaus in Wildeshausen zuständig.**
- g) **Bei Personen und größeren Sachschäden ist die Polizeidienststelle Wildeshausen einzuschalten und außerdem sofort der Vorstand zu informieren. (Meldung : wer, was, wie, wo, wann). Polizei Wildeshausen: 04431/3011**
- h) **Besondere Vorfälle sind vom Flugleiter in das Flugbuch einzutragen.**

# Modellflug Club Dötlingen e.V.



## **5. Allgemeine Platzordnung**

- a) Auch Personen, die nicht am Flugbetrieb beteiligt sind, haben den Anweisungen des Flugleiters Folge zu leisten.
- b) Fahrzeuge müssen auf dem vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden. Das Befahren des Flugvorplatzes ist nur zu besonderen Zwecken mit Genehmigung des Vorstandes erlaubt.
- c) Der Flugplatz ist sauber zu halten. Müll und Abfälle sind mit nach Hause zu nehmen.
- d) Die Hütte ist ordentlich zu verlassen (Müll entfernen, Geschirr abwaschen, aufräumen). Es ist darauf zu achten, dass am Ende des Flugbetriebes die Hütte ordentlich verlassen wurde und alles ordnungsgemäß verschlossen ist.
- e) Wartungs- und Reparaturarbeiten an Modellen sind in der Hütte streng verboten.
- f) Umwelt und Naturschutz unterliegen der besonderen Beachtung und dürfen keinesfalls beeinträchtigt werden.
- g) Für mitgebrachte Tiere haftet der Halter. Hunde sind grundsätzlich anzuleinen.
- h) Die Zufahrtswege müssen in angemessener Weise befahren werden. (Bitte langsam fahren, denn auch Rehe überqueren die Fahrbahn).
- i) Kinder sind nicht ohne Aufsicht zu lassen. Die Benutzung des Spielplatzes ist auf eigene Gefahr.
- j) Pflegearbeiten an Fahrzeugen aller Art sind nicht zulässig.
- k) Bei länger anhaltender Trockenheit besteht Brandgefahr und deshalb Rauchverbot.